

Aargauische Pensionskasse

19. Juli 2024

1. Allgemeines (Kanton fungiert als Träger, nicht als Eigentümer*)

Sachzuständige Dienststelle	Departement Finanzen und Ressourcen; Abteilung Finanzen; Markus Weber, stv. Leiter Sektion Finanzpolitik und Beteiligungen
Vertreterin des Kantons	Melanie Hächler, Arbeitgebendenvertreterin
Kontaktperson Beteiligung	Jan Sohnrey, Geschäftsführer Hintere Bahnhofstrasse 8 5001 Aarau jan.sohnrey@apk.ch 062 838 91 31
Website	www.apk.ch
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit
Mitglieder Vorstand	Vom Regierungsrat gewählte Arbeitgeber-Vertretung: - Liselotte Siegrist, Präsidentin (2019–2025) - Marlene Arnold (2021–2025) - Markus Leuthard (2023–2025) - Alexander Mihajlovic (2020–2025) - Melanie Hächler (2022–2025) Von der Delegiertenversammlung gewählte Arbeitnehmer-Vertretung: - Thomas Bumbacher, Vizepräsident (2017–2025) - Martin Dubach (2019–2025) - Ernst Keller (2010–2025) - Franziska Schneeberger (2021–2025) - Jan Schneider (2016–2025) - Vierjährige Amtsdauer (1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025) - zehn Mitglieder, paritätisch zusammengesetzt - wählbar, wer zu Beginn der Amtsperiode das 71. Altersjahr noch nicht vollendet hat.
Ausschüsse des Vorstands	Anlageausschuss Prüfungs- und Vorsorgeausschuss
Mitglieder Geschäftsleitung	Jan Sohnrey, Geschäftsführer Frank Meisinger, Leiter Vorsorge Adriano Sbriglio, Leiter Asset Management
Revisionsstelle	KPMG AG, Gümligen-Bern
Revisionsart	Ordentliche Revision
Anzahl Mitarbeitende	35 (per 31.12.2023)
Dotationskapital	- - -
Buchwert beim Kanton	- - -
Weitere Beteiligte	Keine

2. Leistungsvertrag

Verfassungs- und Gesetzesgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - §§ 5b und 5c des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 26. März 1985 (SAR 153.100) - Dekret über die Aargauische Pensionskasse vom 5. Dezember 2006 (SAR 163.120)
Inhalt Leistungsvertrag	<p>§ 2 des Pensionskassendekrets formuliert als Zweck die berufliche Vorsorge von Angestellten des Kantons und weiterer Arbeitgeber.</p> <p>Per 31. Dezember 2023 versicherte die APK 50'840 Personen (Versicherte und Rentner):</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mitarbeitenden in der Verwaltung des Kantons Aargau - die Lehrpersonen an der Volksschule und an den Kindergärten - die Schulleiterinnen und Schulleiter, Mitarbeitende der Schulpsychologischen Dienste und der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf - das Personal einer grösseren Anzahl aargauischer Gemeinden, Beteiligungen und Institutionen.
Gesellschaftlicher Kontext	-
Rechenschaftsbericht zu Leistungsvertrag	-

3. Umwelten

Parlament	<ul style="list-style-type: none"> - Interpellation Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg (Sprecherin), Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, vom 11. Juni 2024 betreffend Auswirkungen der BVG-Reform auf die Versicherten der Aargauischen Pensionskasse (GR.24.170) - Sicherung berufliche Vorsorge; Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung (GR.23.147; Beschluss vom 29.08.2023)
Medien	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aargauische Pensionskasse hat ein «historisches Jahr» hinter sich – das sind die Gründe (AZ, 12.04.2024) - Pensionskasse für Kantonspersonal, Integration für Ausländer, Vorgaben für Notare, Uniformen für die Feuerwehr – die Grossratssitzung zum Nachlesen (AZ, 29.08.2023)
Branche/Marktentwicklung	-
Erwartungen Stakeholder	-

4. Verhältnis Eigentümer-Beteiligung

Trägerstrategie	Trägerstrategie des Regierungsrats vom 17. Januar 2024
Trägerziele	<p>Strategische Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die APK überprüft regelmässig ihre langfristige Unternehmensstrategie, welche insbesondere die nachhaltige Absicherung der Risikoleistungen und einen qualitativ guten und modernen Kundenservice garantiert. - Die APK verfolgt eine nachhaltige Anlagestrategie und berücksichtigt dabei Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien). - Die APK nutzt die Vorteile der digitalen Transformation. - Die APK ist sich der Cyber-Risiken bewusst und schützt ihre Informationen und Daten. - Die APK verfügt über ein internes Risikomanagement. - Die APK ist der führende Vorsorgeanbieter der öffentlichen Hand im Kanton Aargau. <p>Finanzielle Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die APK erreicht einen Deckungsgrad von konstant $\geq 100\%$, indem ausreichend Wertschwankungsreserven gebildet werden. - Die APK behebt eine allfällige Unterdeckung (Deckungsgrad $< 100\%$) innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist. - Die APK legt die versicherungstechnischen Eckwerte so fest, dass eine nachhaltige Finanzierung der Versicherungsleistungen sichergestellt ist, und überprüft diese regelmässig. - Die jährliche Performance des Portfolios erreicht mindestens den Benchmark. - Die APK hat ein hohes Kostenbewusstsein im Bereich der administrativen Verwaltungskosten pro versicherte Person. <p>Ziele zur Zusammenarbeit mit dem Kanton</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die APK informiert und kommuniziert aktiv, transparent und zeitnah.
Stossrichtungen	- Beibehalten der Trägerschaft
Messung der Zielerreichung	- gemäss Trägerstrategie

Aargauische Pensionskasse

19. Juli 2024

5. Finanzielle Berichterstattung	2021	2022	2023
Rechnungslegungsstandard	Swiss GAAP FER 26		
Rating	-	-	-
Bilanzsumme	13'024'436'798	11'967'834'409	12'514'553'163
Freie Mittel (Unterdeckung bis 2022)	-8'036'313	-1'234'422'659	0
Gewinnablieferung an Kanton**	Ausschüttung nicht zulässig		
Reingewinn (vor Bildung Wertschwankungsreserve)	504'891'984	-1'226'386'346	1'234'422'659
Pensionskasse	Der Deckungsgrad der APK liegt per 31.12.2023 bei 101,2 % (31.12.2022: 98,1 %; 31.12.2021: 108,3 %; 31.12.2020: 104,2 %).		
Substanzwert***	-	-	-

* Viele Aspekte einer Beteiligung sind bei der APK als Pensionskasse aufgrund der BVG-Gesetzgebung des Bundes nicht anwendbar.

** Gewinnablieferungen sind aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben nicht zulässig.

*** Das von der APK verwaltete Vermögen gehört nur den Versicherten und Rentenbeziehenden.